

# Das ewige Lenkgetriebe im W123: Es geht jetzt spielfrei

Post by "youngtimerfan" of Mar 8th 2021, 3:11 pm

[Quote from fnerstheimer](#)

auch wenn ich jetzt vielleicht den Spielverderber gebe, aber wie sieht das mit der ABE des Fahrzeugs aus ? Ist das ein zulässiger Umbau oder geht das nach dem Motto "was der TÜV-Prüfer nicht weiß, macht ihn nicht heiß" ?

Nicht falsch verstehen, ich werde selber im Laufe des Jahres mit meinem 280TE anfangen, und suche hier noch nach einer Lösung. Ich würde es einfach nur gerne wissen.

Gruß Frank

Wenn du es genau wissen möchtest, ist es ein erheblicher Mangel (Ausführung unzulässig), im worstcase (wenn es zBsp nicht funktioniert, schwergängig ist o.ä.) sogar ein verkehrsunsicherer Mangel mit Stilllegung...

Ich arbeite in einer Prüfstelle... aber auch hier sei gesagt 'wir prüfen zerlegunsfrei', somit können wir es garnicht feststellen 😊

Krasser wäre zum Beispiel ein Umbau auf Zahnstangenlenkung. Da würden wir, je nach Fahrzeugkenntnis, sofort sehen.

Gruß Chris